



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16785/12

FIN 917

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	der Präsident des Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	12. November 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zusammen mit den Antworten der Behörde
--------	--

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Behörde beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zusammen mit den Antworten der Behörde

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2011
der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

zusammen mit den Antworten der Behörde

EINLEITUNG

1. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (nachstehend "die Behörde" bzw. "EFSA") mit Sitz in Parma wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ errichtet. Die Hauptaufgaben der Behörde umfassen die Bereitstellung der für die Rechtsetzung der Union benötigten wissenschaftlichen Informationen sowie die Sammlung und Analyse von Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und die Lieferung unabhängiger Informationen zu diesen Risiken².

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Behörde. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementenerklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung³ der Behörde bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das

¹ ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

² Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Geschäftsführende Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Behörde eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁶. Der Geschäftsführende Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁷ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁸ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁹ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Behörde sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

⁶ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁷ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁸ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Behörde aufgenommen wurden.

⁹ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Behörde frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹⁰ der Behörde ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Behörde für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

12. Im Jahr 2011 wurden 13 Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien vorgenommen, wodurch die Mittel für die Ausgaben im IT-Bereich erheblich

¹⁰ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 14. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 28. Juni 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.efsa.europa.eu/>.

¹¹ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

aufgestockt wurden¹². Insgesamt wurden 2,5 Millionen Euro von Titel I (Personalausgaben) auf Titel II (Verwaltungsausgaben) übertragen; dies entspricht 21 % der ursprünglichen Mittelausstattung von Titel II. Bei Titel III (operative Ausgaben) wurden getrennte Mittel für Zahlungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro und damit 25 % des ursprünglichen Betrags der getrennten Mittel annulliert. Diese Sachlage weist auf Mängel bei der Haushaltsplanung und beim Haushaltsvollzug hin und stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

13. Im Dezember 2011 erwarb die Behörde für 36,8 Millionen Euro ein neues Hauptgebäude; dieser Betrag wird in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von 25 Jahren gezahlt, wobei Zinszahlungen in Höhe von 18,5 Millionen Euro anfallen. Der Hof wirft die Frage auf, ob bei der Haushaltsbehörde nicht eine wirtschaftlichere Alternative hätte beantragt werden können, die mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Einklang steht und die uneingeschränkte Beachtung der Haushaltsordnung gewährleistet.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

14. Hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren besteht Verbesserungsbedarf. Die Fragen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen wurden erst nach der Auswertung der Bewerbungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt, und Erklärungen über die Vertraulichkeit und das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht vor, sondern erst während der Auswertung der Bewerbungen unterzeichnet.

¹² Die 13 Übertragungen betrafen eine große Zahl von Haushaltslinien. Die im Mai 2011 vorgenommene Übertragung beispielsweise betraf 63 Haushaltslinien, die drei im Dezember 2011 vorgenommenen Übertragungen betrafen 87 Haushaltslinien. Bestimmte Haushaltslinien wurden innerhalb kurzer Zeit gekürzt und aufgestockt. Die Mittel für die Erhebung und Vernetzung von IT-Daten stiegen um 116 % auf 5,2 Millionen Euro; 90 % davon wurden auf das folgende Jahr übertragen.

15. Der Hof führte eine Prüfung mit dem Ziel durch, die Handlungsleitlinien und Verfahren für die Behandlung von Interessenskonflikten im Fall von vier Europäischen Agenturen, darunter die EFSA, zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einem eigenständigen Bericht (Sonderbericht Nr. 15/2012) dargelegt.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 18. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma)
Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Sammlung von Informationen – Gemeinsame Agrarpolitik (Artikel 38 des Vertrags) – Funktionieren des Binnenmarkts (Artikel 114 des Vertrags) – Gesundheitswesen (Artikel 168 des Vertrags) – Gemeinsame Handelspolitik (Artikel 206 des Vertrags)
Zuständigkeiten der Behörde <i>(Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates)</i>	Ziele – Erstellung wissenschaftlicher Gutachten sowie wissenschaftliche und technische Unterstützung für die Rechtsetzung und Politik der Gemeinschaft in allen Bereichen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit auswirken; – Bereitstellung unabhängiger Informationen über die Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit; – Beitrag zu einem hohen Maß an Schutz für Leben und Gesundheit der Menschen; – Sammlung und Analyse der zur Beschreibung und Überwachung von Risiken erforderlichen Daten. Aufgaben – Erstellung wissenschaftlicher Gutachten und Studien; – Förderung einheitlicher Risikobewertungsverfahren; – Unterstützung der Kommission; – Sammlung, Analyse und Zusammenfassung der erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Daten; – Identifizierung und Beschreibung der neu auftretenden Risiken; – Herstellung einer Vernetzung von Organisationen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind; – wissenschaftliche und technische Unterstützung beim Krisenmanagement; – Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit; – zuverlässige, objektive und leicht verständliche Informationen für die Öffentlichkeit und die Beteiligten; – Beteiligung am Schnellwarnsystem der Kommission.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat <i>Zusammensetzung</i> 14 vom Rat (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission) ernannte Mitglieder und ein Vertreter der Kommission. <i>Aufgabe</i> Annahme des Arbeitsprogramms und Feststellung des Haushaltsplans sowie Sicherstellung der jeweiligen Durchführung. Geschäftsführender Direktor Nach Anhörung vor dem Europäischen Parlament vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer von der Kommission vorgeschlagenen Liste von Bewerbern ernannt. Beirat <i>Zusammensetzung</i> Ein Vertreter je Mitgliedstaat. <i>Aufgabe</i> Beratung des Geschäftsführenden Direktors. Wissenschaftlicher Ausschuss und Wissenschaftliche Gremien Erstellung der wissenschaftlichen Gutachten der Behörde. Externe Kontrolle Rechnungshof. Interne Revision Interne Auditstelle der Behörde. Interner Auditdienst der Kommission.

	Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.
Der Behörde für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	Haushalt 78,8 (74,7) Millionen Euro, davon Unionszuschuss: 100 % (100 %). Personalbestand am 31. Dezember 2011 Im Stellenplan vorgesehene Planstellen: 355 (355), davon besetzt: Bedienstete (Zeitbedienstete und Beamte): 334 (330), sonstige Bedienstete (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige): 109 (103). Personalbestand insgesamt*: 443 (433), davon entfallen auf: operative Tätigkeiten: 326 (323), administrative Tätigkeiten: 117 (110). *einschließlich der 7 zum 31.12.2011 versandten schriftlichen Stellenangebote
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)	Wissenschaftliche Arbeiten und beigefügte Veröffentlichungen 2011 (2010) <i>Tätigkeit 1: Erstellung wissenschaftlicher Gutachten sowie wissenschaftliche Beratung und Risikobewertungsansätze</i> – Leitlinien des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 9 (2) – Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 38 (48) – wissenschaftliche Berichte der Behörde: 3 (5) – Stellungnahmen der Behörde: 3 (4) – Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 4 (7) <i>Wissenschaftliche Arbeiten für Tätigkeit 1 insgesamt = 57 (66)</i> <i>Tätigkeit 2: Beurteilung von Produkten, Stoffen und Angaben, die einer Genehmigung bedürfen</i> – Schlussfolgerungen in Peer-Review-Verfahren zu Pestiziden: 54 (73) – Leitlinien der Behörde: 2 (1) – Leitlinien des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 17 (6) – Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 298 (244) – wissenschaftliche Berichte der Behörde: 1 (2) – Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 9 (5) – Stellungnahmen der Behörde: 3 (0) <i>Wissenschaftliche Arbeiten für Tätigkeit 2 insgesamt = 384 (331)</i> <i>Tätigkeit 3: Datenerhebung, wissenschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung</i> – Leitlinien der Behörde: 3 (3) – Stellungnahmen der Behörde: 0 (2) – begründete Stellungnahmen: 88 (68) – wissenschaftliche Berichte der Behörde: 16 (38) <i>Wissenschaftliche Arbeiten für Tätigkeit 3 insgesamt = 107 (111)</i> <i>Beigefügte Veröffentlichungen</i> – Ereignisberichte: 8 (7) – externe wissenschaftliche Berichte: 37 (33) – technische Berichte: 65 (17) <i>Beigefügte Veröffentlichungen insgesamt = 110 (57)</i> <i>Stellungnahmen insgesamt = 658 (565)</i> – Durch Kommunikationsaktivitäten unterstützte wissenschaftliche Stellungnahmen: 35 % (34 %) – Konsultationen der Öffentlichkeit: 78 (78) – Zugriffe auf die Website: 3,5 (3,0) Millionen – Abonnenten des E-Mail-Newsletters "EFSA Highlights": 27 933 (26 934) – Medienberichte: 9 397 (8 330) – Medienanfragen: 1 086 (857) – Pressemeldungen: 15 (16) – Berichte in der Rubrik Webnachrichten: 63 (59) – Interviews: 126 (116)

Quelle: Angaben der Behörde.

ANTWORTEN DER BEHÖRDE

12. Aufgrund von Veränderungen in der Organisationsstruktur sowie infolge des Erwerbs und Umzugs in die neuen Räumlichkeiten war es notwendig, Anpassungen vorzunehmen (insbesondere im IT-Bereich). Zudem wurden einige Einstellungen freiwillig um ein paar Monate verschoben, wodurch eine Situation entstand, die schwer vorauszusagen war und die dazu führte, dass Mittelübertragungen in stärkerem Maße vorgenommen werden mussten (6 % im Jahr 2011 gegenüber 4 % im Jahr 2010).

Die EFSA wird erwägen, die Struktur ihres Haushaltsplans innerhalb des gesamten Haushaltsrahmens zu überarbeiten, um eine Aufsplitterung von Mitteln und die Notwendigkeit von Mittelübertragungen in Zukunft zu verringern.

Die geringere Ausschöpfung von getrennten Mitteln für Zahlungen ist auf Schwierigkeiten bei der Prognostizierung eines genauen Zahlungsmusters bei mehrjährigen wissenschaftlichen Kooperationsprojekten, die 2009 eingeleitet wurden, zurückzuführen.

13. Bei dem Erwerb ihres neuen Hauptgebäudes folgte die EFSA den von der Haushaltsbehörde vorgegebenen Modalitäten, die eine Staffelung der Zahlungen über einen Zeitraum von 25 Jahren vorsehen. Die EFSA hat die Europäische Kommission vor Kurzem darum gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, von der Haushaltsbehörde zusätzliche Mittel anzufordern, um den Zeitplan für den Erwerb zu kürzen. Bei einem solchen vorgezogenen Erwerb würden der EFSA keine zusätzlichen Kosten entstehen.

14. Die Einstellungsverfahren der EFSA entsprechen voll und ganz den Vorschriften.

Um den besonderen Aspekt der Transparenz stärker ins Blickfeld zu rücken, hat die EFSA im Januar 2012 ihre diesbezüglichen Verfahren überarbeitet, um sicherzustellen, dass Instrumente zur Kompetenzbewertung vor der Auswertung von Bewerbungen eingerichtet werden.

Erklärungen über die Vertraulichkeit und über etwaige Interessenskonflikte werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses systematisch vor dem Verfahren unterzeichnet und bewertet.

15. [Die Antworten der EFSA werden in einem gesonderten Dokument gegeben (Sonderbericht 15/2012).]